

## AMTLICHES MITTEILUNGSBLATT

Herausgeber:	Die Präsidentin der Technischen Universität Berlin Straße des 17. Juni 135, 10623 Berlin ISSN 0172-4924	<b>Nr. 10/2023</b> (76. Jahrgang)
Redaktion:	Ref. K 3, Telefon: 314-22532	Berlin, den 3. März 2023

### INHALT

## I. Rechts- und Verwaltungsvorschriften Seite

### Fakultäten

Zugangsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Brauerei- und Getränketechnologie  
an der Fakultät III - Prozesswissenschaften der Technischen Universität Berlin

vom 4. Mai 2022..... 57

# I. Rechts- und Verwaltungsvorschriften

## Fakultäten

### Zugangsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Brauerei- und Getränketechnologie an der Fakultät III - Prozesswissenschaften der Technischen Universität Berlin

vom 4. Mai 2022

Der Fakultätsrat der Fakultät III - Prozesswissenschaften der Technischen Universität Berlin hat am 4. Mai 2022 gemäß § 18 Abs. 1 Nr. 1 der Grundordnung der Technischen Universität Berlin in Verbindung mit § 10 Abs. 5 des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz – BerIHG) in der Fassung vom 26. Juli 2011 (GVBl. S. 378), zuletzt geändert durch Artikel 34 des Gesetzes vom 14. September 2021 (GVBl. S. 1039), sowie in Verbindung mit § 15 des Gesetzes über die Zulassung zu den Hochschulen des Landes Berlin in zulassungsbeschränkten Studiengängen (Berliner Hochschulzulassungsgesetz – BerHZG) vom 9. Oktober 2019, geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 28. September 2020 (GVBl. S. 758), die folgende Zugangsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Brauerei- und Getränketechnologie beschlossen\*):

#### Inhaltsübersicht

##### I. Allgemeiner Teil

§ 1 - Geltungsbereich

§ 2 - Inkrafttreten/Außerkräfttreten

##### II. Zugang

§ 3 - Zugangsvoraussetzungen

§ 4 - Verfahren

##### I. Allgemeiner Teil

###### § 1 - Geltungsbereich

Diese Zugangsordnung regelt in Verbindung mit der Ordnung zur Regelung des allgemeinen Studien- und Prüfungsverfahrens (AllgStuPO) und der Satzung der Technischen Universität Berlin über die Durchführung hochschuleigener Auswahlverfahren (AuswahlSa) in der jeweils gültigen Fassung die Zugangsmodalitäten des konsekutiven Masterstudiengangs Brauerei- und Getränketechnologie. Die Regelungen der AllgStuPO und der AuswahlSa gehen den Regelungen dieser Satzung vor, soweit Ausnahmen dort nicht ausdrücklich zugelassen sind.

###### § 2 - Inkrafttreten/Außerkräfttreten

(1) Diese Zugangsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der Technischen Universität Berlin (AMBl. TU) in Kraft. Sie ist erstmals für die Verfahren des Sommersemesters 2023 anzuwenden.

(2) Verfahren, die das Sommersemester 2023 oder frühere Semester betreffen, werden nach der Zugangs- und Zulassungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Brauerei- und Getränketechnologie vom 22.10.2014 (AMBl. TU 8/2015, S. 50) zu Ende geführt. Ist das letzte Verfahren für diese Zeiträume abgeschlossen, tritt die Zugangs- und Zulassungsordnung vom 22.10.2014 außer Kraft.

## II. Zugang

### § 3 - Zugangsvoraussetzungen

(1) Zugangsvoraussetzung ist neben den allgemeinen Zugangsvoraussetzungen gemäß §§ 10 bis 13 BerIHG ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss in einem Studiengang der Fachrichtung/en Brauerei- und Getränketechnologie oder einem fachlich nahestehenden Studiengang.

(2) Ein Studiengang steht in der Regel fachlich nahe, wenn er folgende fachlichen Anteile enthält:

1. mindestens 12 Leistungspunkte aus dem Bereich Mathematik,
2. mindestens 15 Leistungspunkte aus dem Bereich Chemie,
3. mindestens 15 Leistungspunkte aus dem Bereich Verfahrenstechnik und
4. mindestens 15 Leistungspunkte aus dem Bereich Brauerei- und Getränketechnologie oder Biowissenschaften

### § 4 - Verfahren

(1) Das Vorliegen der Zugangsvoraussetzungen ist im Immatrikulationsverfahren gemäß § 23 AllgStuPO nachzuweisen. Die Nachweise sind im Original oder in amtlich beglaubigter Form einzureichen.

(2) Über die fachliche Nähe von Studiengängen im Sinne des § 3 Abs. 1 und Abs. 2 und die Gleichwertigkeit von Leistungen gemäß § 3 Abs. 2 entscheidet die für Immatrikulationen bzw. Zulassungen zuständige Stelle der Zentralen Universitätsverwaltung auf der Grundlage eines Votums des für den Studiengang zuständigen Prüfungsausschusses.

---

\*) Bestätigt vom Präsidium der TU Berlin am 06.10.2022 und von der Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung am 20.01.2023